

Informationen zum Abitur

1. Die **Abiturprüfung** besteht aus drei schriftlichen Prüfungen. Darüber hinaus entscheidet der Prüfling, ob er in 4 oder 5 Fächern geprüft wird und über die Art der 4. bzw. 5. Prüfung.

1. Prüfungsfach	Kernfach (D, M, FS)	Schriftlicher Prüfung	5 Zeitstunden
2. Prüfungsfach	Kernfach (D, M, FS)	Schriftlicher Prüfung	5 Zeitstunden
3. Prüfungsfach	PF	Schriftlicher Prüfung	5 Zeitstunden
4. Prüfungsfach	Nicht Kernfach	Mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung	20 Minuten
5. Prüfungsfach	Nicht Kernfach	Mündliche Prüfung oder ‚Besondere Lernleistung‘	20 Minuten

2. **Aus jedem Aufgabenfeld** ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen. Alle Prüfungsfächer müssen durchgängig in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase belegt worden sein. Sport (einschließlich Sporttheorie) kann 4. Prüfungsfach sein.
3. Die **Gesamtqualifikation** ergibt sich aus der Addition der Punktsommen bestimmter Halbjahresleistungen in den Fächern (Block I) und der Abiturprüfung (Block II).
4. In **Block I** gehen 36 in den vier Schulhalbjahren erzielte Einzelergebnisse in einfacher Wertung aus der Qualifikationsphase ein. Insgesamt müssen mindestens 180 Punkte und dabei 29mal mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Dabei dürfen nicht mehr als vier Leistungen unter fünf Punkten aus einem Aufgabenfeld stammen. Keine der Leistungen darf 0 Punkte betragen. Eine „besondere Lernleistung“ aus der Qualifikationsphase kann mit bis zu 15 Punkten in einfacher Wertung eingehen.
5. In Block I einzubringen sind mindestens die Ergebnisse der Qualifikationsphase aus vier Schulhalbjahren in den Abiturfächern und in dem Kernfach, das nicht als Abiturfach gewählt ist. Sofern nicht durch die Abiturfächer und die Kernfächer abgedeckt, sind **einzubringen**:
1. vier Ergebnisse aus Naturwissenschaften, von denen eins durch ein Ergebnis aus dem Fach Informatik ersetzt werden kann
 2. vier Ergebnisse aus den Profil ergänzenden Fächern
 3. ein Ergebnis aus dem ästhetischen Bereich
 4. die zwei Ergebnisse aus dem 3. und 4. Halbjahr einer neu begonnenen Fremdsprache
 5. zwei Ergebnisse Geschichte
 6. Zwei Ergebnisse aus der Fächergruppe Geographie und Wirtschaft/Politik
 7. zwei Ergebnisse Religion oder Philosophie.
6. Um auf die **Gesamtzahl von 36 Ergebnissen** in Block I zu kommen, kann sich die Schülerin oder der Schüler weitere Leistungen aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase frei auswählen. Darunter können maximal drei Ergebnisse aus dem Fach Sport einfließen. Die Schülerinnen und Schüler teilen am Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase schriftlich mit, welche Halbjahresleistungen in Block I der Gesamtqualifikation eingehen sollen.
7. In **Block II** gehen die Prüfungsleistungen der vier (fünf) Prüfungsfächer in vierfacher Wertung ein. Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte und in mindestens zwei (drei) Prüfungsfächern jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erzielt worden sein. Wird eine Schülerin oder ein Schüler in einem Prüfungsfach schriftlich und mündlich geprüft, wird insgesamt die Punktzahl der schriftlichen Leistung doppelt, die der mündlichen Leistung einfach gezählt. Ein Punktausgleich zwischen den zwei Blöcken erfolgt nicht. Ein Ergebnis kann nur einmal eingebracht werden. Wenn eine der vorgeschriebenen Mindestpunktzahlen nicht erreicht ist, ist die Prüfung auch dann nicht bestanden, wenn keine mangelhaften Einzelleistungen vorliegen.